



BESTELLFORMULAR FALTPAVILLON

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BESTELLUNG

Veranstaltung / Anlass: _____

Zielgruppe: _____

Datum der Veranstaltung:

von ____ / ____ / ____ bis ____ / ____ / ____

Gewünschte Nutzungsdauer:

Ganzer Tag Wochenende Woche _____

2. BESTELLER / ORGANISATION = RECHNUNGSADRESSE

Name / Organisation: _____

Ansprechperson: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: ____ / ____ / ____

Bei Minderjährigen muss eine erwachsene Person die Verantwortung übernehmen und am Anlass vor Ort sein.

3. MIETARTIKEL

Faltpavillon inkl. Theke und Zubehör **3x3m**

+ *optional Faltpavillon 3x1.5m*

Bemerkungen: _____

4. KOSTEN

Der Preis ist Projektabhängig und bewegt sich im folgenden Rahmen, siehe Tabelle. Der Pauschalpreis wird bei der Bestätigung durch die Jugendarbeit Oberes Rheintal ausgefüllt und mitgeteilt. Dabei haben die Jugendarbeitenden einen Handlungsspielraum im Bereich Non Profit Organisation. Zusätzliche Dienstleistungen und Material kann nach Absprache dazu gemietet werden. Der Betrag wird nach der Vermietung durch die Stadt Altstätten in Rechnung gestellt.

Jugendliche / Non Profit Organisationen / Vereine	Tag	50 - 100.-
	Wochenende	50 - 120.-
	Woche	80 - 200.-
Regulär	Tag	120.-
	Wochenende	150.-
	Woche	300.-

Festgelegter Pauschalpreis	CHF
-----------------------------------	------------

Der Pauschalpreis wird durch die Jugendarbeit Oberes Rheintal festgelegt.

*Falls nach der Rückgabe eine Reinigung nötig ist, wird je nach Aufwand, mindestens CHF100.- in Rechnung gestellt.

! Veranstaltungen, welche das Label **«richtig fäscht»** vom KVR Kehrrechtverwertung Rheintal vorweisen können, erhalten den KÄNNiDI Faltpavillon kostenlos.

4. BEDINGUNGEN

- KÄNNiDI ist eine Alkohol- und Suchtmittelfreie Zone.
- Haftung für Schäden während der Mietdauer wird durch Mieterschaft übernommen.
- Versicherung ist Sache der Mieterschaft.
- Freien Eintritt für die Jugendarbeitende der Jugendarbeit Oberes Rheintal, an die Veranstaltung, um das Einhalten der Regeln zu überprüfen.

Die Mieterschaft haftet bei Materialverlust sowie für Schäden durch missbräuchliche Nutzung und/oder falsche Handhabung, die während der Ausleihe am Zeltmaterial entstehen. Beschädigungen sind bei der Rückgabe umgehend mitzuteilen. Kleinere Beschädigungen sind selbst zu beheben. Grössere Schäden oder Verlust sowie die Rückgabe von verschmutzten Zelten werden entsprechend in Rechnung gestellt. Für Unfälle und Schäden, die im Umgang mit den Faltzelten entstehen, übernimmt die Jugendarbeit Oberes Rheintal keine Haftung. Die Versicherung ist Sache der Mieterschaft.

5. ABHOLUNG UND RÜCKGABE *Mittwoch, Donnerstag, Freitag oder nach Absprache*

Abholung (Wunsch)

Datum: ____ / ____ / ____

Abholzeit: _____ Uhr

Rückgabe (Wunsch)

Datum: ____ / ____ / ____

Rückgabezeit: _____ Uhr

Standort: Jugendarbeit Oberes Rheintal, Wiesentalstrasse 1a, 9450 Altstätten

6. KONTAKTDATEN JUGENDARBEIT OBERES RHEINTAL

Severin Meli, Leitung offene Jugendarbeit
 severin.meli@altstaetten.ch / 079 384 79 19

Michèle Shala, Mitarbeiterin offene Jugendarbeit
 michele.shala@altstaetten.ch / 077 261 22 08

7. UNTERSCHRIFT

- Die Nutzungsbedingungen wurden gelesen, werden akzeptiert und an der Veranstaltung umgesetzt.

Bei Vermietung an Minderjährige, bitte um Unterschrift der verantwortlichen Erziehungsberechtigten Person.

Datum: ____ / ____ / ____

Ort: _____

Name: _____ **Unterschrift:** _____